

# Information Versendung Gratisautobahnvignette 2019

Personen, die nach den Aufzeichnungen des Sozialministeriumservice Anspruch auf eine Gratis-Autobahnvignette haben, werden im September 2018 automatisch darüber informiert und erhalten per Post ein Antragsformular.

Auch für 2019 besteht wieder die Möglichkeit, die herkömmliche Klebevignette oder alternativ dazu eine Rubbelkarte für die Digitale Vignette zu beantragen.

## Voraussetzungen:

- Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit der Eintragung:  
Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung
- Das Auto ist auf den Passinhaber zugelassen und hat ein höchst zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen.

## Antragstellung:

Der Antrag ist doppelseitig:

Auf der Vorderseite sind das Datum und die Unterschrift zu ergänzen. Hier können Sie auch die Auswahl treffen, ob Sie eine Klebevignette oder eine Rubbelkarte für die Digitale Vignette wünschen.

Auf der Rückseite des Vignettenantrages befindet sich ein Deckblatt mit QR- und Strichcode, dieses Deckblatt dient zur automatischen Erfassung der rücklangenden Anträge und ist **unbedingt** erforderlich.

Bitte übermitteln Sie daher den Antrag **im Original mit dem Deckblatt** an das Sozialministeriumservice, Zentrale Poststelle, Postfach 240, 1000 Wien.

Ausschließlich die in der Zentralen Poststelle einlangenden Originalanträge mit Deckblatt können direkt elektronisch verarbeitet werden.

Alle nicht als Originalantrag bzw. in einer anderen Landesstelle einlangenden Anträge müssen an die zentrale Poststelle übermittelt oder händisch nachbearbeitet werden. Dadurch kommt es zu einer Verzögerung in der Versendung.

Wir sind bemüht, die Klebevignetten bzw. Rubbelkarten für die Digitalen Vignetten so rasch als möglich per Post, rechtzeitig vor dem 31. Jänner 2019, an Sie zu versenden.

Die Vignette 2019 ist bis einschließlich 31. Jänner 2020 gültig.



**Auskünfte:**

Im Aktionszeitraum – September 2018 bis 20. Jänner 2019 – sind **Auskünfte zu Vignettenanträgen im Einzelfall nicht möglich** – Anfragen verzögern die Bearbeitung.

Sollte Ihre beantragte Vignette bis 20. Jänner 2019 nicht bei Ihnen eingelangt sein, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Landesstelle.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis.

**Informationen zur Digitalen Vignette** finden Sie auf der Homepage der ASFINAG <https://www.asfinag.at/maut-vignette/vignette/digitale-vignette/>